

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 72.

Freitag den 6. September

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 14 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Das Oberamt hat bei der Einsichtnahme von Patenten von herumziehenden Gewerbsleuten wahrgenommen, daß solche, besonders Kestler, Zainenmacher, Bäumenmacherinnen u. in ganz kurzen Zwischenräumen Orte des hiesigen Oberamts, hauptsächlich in der Umgegend von Altenstaig wiederholt besucht haben. Auch ist angezeigt worden, daß oft mehrere solche Gewerbtreibende an einem Ort zugleich Erlaubniß zu Ausübung ihres Gewerbes erhalten.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, in Zukunft, ehe sie Hausfir-Erlaubniß erteilen, jedesmal sorgfältig zu erwägen, ob es wahrscheinlich sey, daß ein um Hausfir-Erlaubniß nachsuchender Gewerbtreibender in dem betreffenden Orte hinreichend Beschäftigung oder Absatz finden könne, und wenn dieß nicht der Fall seyn sollte, die Erlaubniß zu verweigern. Dieß hat immer dann zu geschehen, wenn erst kürzlich das betreffende Gewerbe im Ort ausgeübt worden ist, oder zu der Zeit, wo um Hausfir-Erlaubniß nachgesucht wird, ein Hausfirhändler gleicher Gattung mit Hausfir-Erlaubniß schon im Ort sich befindet.

In den Patenten ist jedesmal einzutragen, ob Hausfir-Erlaubniß erteilt

oder bloß zum Uebernachten visitirt worden sey.

Zugleich werden die Vorschriften über Beherbergung von Fremden: Ministerial-Verfügung vom 29. Mai 1834 (Reg.Bl. S. 401.) und vom 29. Okt. 1838 (Reg.Bl. S. 598), welche dem Vernehmen nach nicht überall befolgt werden, den Ortsvorstehern mit dem Auftrag ins Gedächtniß gerufen, diese dem Publikum durch Ausrufen wieder einzuführen, und, daß dieß geschehen sey, in die Schultheißenamtsprotokolle einzutragen.

Den 29. August 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Horb.

Bildecgingen,
Oberamts Horb.

Rathhaus-Bauafford.

Die Erbauung eines Rathhauses in der Gemeinde Bildecgingen wird am Donnerstag den 12. Septbr.

Vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause daselbst im Abstreich veraffordirt werden; die Afford-Liebhaber haben sich über Tüchtigkeit und Solidität gehörig auszuweisen.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet: die Maurer- und Steinhauerarbeit sammt allen Materialien, jedoch ohne Fuhrlohn für die Maurer- und Haussteine und der Dachplatten, zu . . . 2693 fl. 28 fr.

Gypferarbeit	252 fl. 32 fr.
Zimmerarbeit sammt allen Materialien, Fuhrlohn und Aufschlagen . . .	1113 fl. 27 fr.
Schreinerarbeit sammt allen Materialien und Fuhrlohn	479 fl. 26 fr.
Glaserarbeit	189 fl. 52 fr.
Schlosserarbeit	357 fl. 4 fr.
Flaschnerarbeit	20 fl. 26 fr.
Anstricharbeit	99 fl. 38 fr.

Der Ueberschlag und die Risse können bei dem Schultheißenamte Bildecgingen eingesehen werden.

Horb den 28. August 1844.

K. Oberamt,
Wiebbeckinf.

H o r b.

Bau-Afford.

Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit bei der neu zu erbauenden Kirche in Bollmaringen, welche nach dem Ueberschlag sammt allen Materialien, Fuhrlohn und Gerüsten zu 15,656 fl. 18 fr. berechnet ist, wird

am Dienstag den 17. f. M.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben, wie schon früher bekannt gemacht worden ist, über ihre Tüchtigkeit und Solidität durch gehörig beglaubigte obrigkeitliche und technische Zeugnisse auszuweisen haben.



Die Risse und der Ueberschlag liegen bei Oberamt zur Einsicht bereit.
Den 28. August 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekink.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jung Michael Finkbeiner, Bäckers in Baiersbronn, werden die Gläubiger desselben zu der am Montag den 30. Septbr.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 21. August 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Baiersbronn,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Martin Klumpp, gewesenen Wirtbs und Krämers in Baiersbronn, werden die Gläubiger desselben zu der am

Samstag den 28. Septbr.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 21. August 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidationshandlung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werde, daß sie hinsichtlich

eines etwaigen Vergleichs, der Verfügungen über die Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Martin Steinle, Bauer in Meringen,

Dienstag den 24. Septbr. l. J.
Morgens 8 Uhr.

2) Christoph Walz, Bauer in Grönmetsfetten,

Dienstag den 1. Oktober
Morgens 8 Uhr.

Den 30. August 1844.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

Handelsmanns Alexander Weil von Mürzingen

ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf

Freitag den 20. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger auf das Rathhaus zu Mürzingen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Verfügung über die Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schuldig sind, die Aufforderung, bei Gefahr doppelter Zahlung nicht an Weil, sondern an den Gemeinderath Schlatter in Mürzingen Zahlungen zu leisten.

Den 21. August 1844.

R. Oberamtsgericht,
G. Akt. Liesching.

Forstamt Freudenstadt.

Langholz-Verkauf.

Da bei dem im Revier Freudenstadt in den Lauter-Waldungen am 28. vorigen Monats stattgehabten Langholz-

Verkaufe theilweise entsprechende Erlöse nicht erzielt worden sind, so kommen am Donnerstag den 12. d. M.

2152 tannene Langholzstämme wiederholt zur Versteigerung, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Schulzenhansenswald bei der Kaiserstanne stattfindet.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung dieses Verkaufs beauftragt.

Christophshal den 2. Sept. 1844.

R. Forstamt,
v. Kauffmann.

Floßinspektion Kalmbach.

Scheiterholz-Beifubr- & Floßbetriebs-Afford.

Am Donnerstag den 19. Sept. d. J.
Morgens 9 Uhr

werden im Rast'schen Wirtshause zu Schernbach folgende Geschäfte in Verleibung kommen:

1) die Veibringung ans Floßwasser des in Staatswaldungen der Kl. Reichenbader-, Pfalzgrafenweiler- und Grömbacher-Reviere stehenden, für den 1845ger Nagoldloß bestimmten Scheiterholzes im Betrag von circa 1,600 Klaftern;

2) die Veibringung an die Nagold und das An- und Abbinden des zum Betrieb des 1845ger Nagold-Scheiterloßes nöthigen, in circa 100 Stämmen bestehenden Vorhängholzes;

3) der Einwurf, die Flott-Erhaltung und der Nachtrieb der im nächstn Jahr auf der Nagold zu verflößenden circa 1,600 Klaftern.

Die löblichen Ortsvorstände werden um Bekanntmachung dieses ersucht.

R. Floß-Inspektion,
Oberförster Güttenberger.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Eventual-Abteilung auf das kürzlich erfolgte Absterben des Johannes Schray, Zimmermanns, welcher auch Geschäfte mit Holz und namentlich mit Eichen gemacht hat, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

anzumel
Be
stet, h
henden
Der

Vdt. An
Wal

Schiff



Schildm
Stern,
ten um
angekau
stücke g
jenem
ausgese
es wird
M

eine ne
auf hie
zu nich
die bill
macht f
des Jap
Der

In dem
eine S
ten, d
dirten

Mau
Zimm
Schr
Schl
Glas
Flas
Hafn
Guf

Die
verakfo
Handw



binnen 21 Tagen anzumelden und gehörig nachzuweisen. Wer diesem Aufruf keine Folge leistet, hat sich den etwa daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 3. Sept. 1844. Theilungs-Behörde. Vdt. Amtsnotar Walther.

Altenstaig Stadt. **Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.**



Die jüngstbin in diesen Blättern ausgeschriebene ebenso günstig gelegene, als gut eingerichtete Schildwirthschaft und Bierbrauerei zum Stern, ist mit einem anstößenden Garten um die geringe Summe von 3500 fl. angekauft, auch sind noch mehrere Grundstücke ganz guter Qualität, welche zu jenem Anwesen gehören, zum Verkauf ausgesetzt, aber noch nicht angekauft, es wird beschwigen am

Montag den 16. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr eine nochmalige Aufstreichsverhandlung auf hiesigem Rathhause stattfinden, wozu nicht nur Kaufsliebhaber, welchen die billigsten Zahlungs-Bedingungen gemacht sind, sondern auch die Gläubiger des Fasnacht eingeladen werden. Den 26. August 1844. Für den Stadtrath: der Vorstand: Speidel.

Enzthal, Oberamts Nagold. **Bau-Afford.**

Zu dem Schulhause Ober-Enzthal ist eine Schullehrers-Wohnung zu errichten, deren Kosten sich nach dem revidirten Ueberschlag belaufen bei der

Maurerarbeit	86 fl. 18 fr.
Zimmerarbeit	38 fl. 21 fr.
Schreinerarbeit	44 fl. 24 fr.
Schlosserarbeit	36 fl.
Glaserarbeit	12 fl. 32 fr.
Flaschnerarbeit	24 fl.
Hafnerarbeit	2 fl.
Gußheisen	36 fl.

Zusammen 279 fl. 35 fr. Die Arbeiten werden im Abstreich veraffordirt, wozu man nun diejenigen Handwerksleute, welche nach den ihnen

bekanntten Verordnungen zu dergleichen Arbeiten zulässig sind, auf Samstag den 21sten d. M. Vormittags 9 Uhr ins Lammwirth Kusterers Haus einladet. Den 3. Sept. 1844. Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Erhard.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. **Liegenschafts-Verkauf.**



Höherem Auftrage zu Folge soll die Liegenschaft des Johann Georg Frei dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welche in No. 60 und 61 dieser Blätter näher beschrieben ist, und ist nun der Verkaufstag auf den 20. und 23. d. Mts., je Morgens 8 Uhr festgesetzt, wozu sich die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhause einfinden wollen. Die Herrn Ortsvorsieber werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen. Den 2. Sept. 1844. Aus Auftrag, Schultheiß Frey.

Nagold. **Handlungshaus-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. J. G. Schmidt, Kaufmanns und Stadtraths dahier, wird die noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit eingerichteten Läden, Ladenstübchen und Magazin, und den nöthigen Wohngeflässen, an der sehr frequenten Hauptstraße in der Stadt gelegen, im Wege des öffentlichen Aufstreichs, zu drei gleichen von Martini 1844 an, mit 5% verzinölichen Jahreszielern, verkauft werden; sodann $\frac{1}{2}$ tel an einer zunächst am Hause stehenden zweibarnigten Scheuer mit Stallungen; 3 Ruthen 12 Schuh Wurzgarten vor dem untern Thor im Stadtgraben. Zum ersten Verkauf wurde Tagfahrt auf Samstag den 14. Sept. d. J. Mittags 2 Uhr

anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf hiesigem Rathhause einfinden und zuvor alle nähere Bedingungen vernehmen wollen. Täglich kann dieses Anwesen eingesehen und ein vorläufiger Kauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden. Am 28. August 1844. F. W. Fischer, Stadtrath.

Nagold. **Haus- und Laden-Verkauf.**



Aus der Kaufmann Christian Schwarz'schen Debitmasse wird sein bisher besessener Haus-Anteil sammt wohleingerichtetem Laden, Nebengebäude und Gärtchen beim Haus, zum öffentlichen Verkauf ausgetobren. Das Wohnhaus sammt Laden in der Hauptstraße gelegen, hat in der untersten Etage den schön eingerichteten geräumigen Laden, Ladenstübchen, zwei Magazine und eine Küche; sodann einen vorzüglichen gewölbten Keller. In der Bell-Etage 3 in einandergehende Zimmer gegen die Straße, und 2 Zimmer gegen den Hof, Küche, Speisekammer und einen geräumigen großen Debrn. Im dritten Stock gleichfalls ein gegypstes Zimmer; sodann verschiedene Kammern und hinreichenden Bühnenplatz. Hinter dem Haus im Hof ein Magazin-Gebäude, Schwein- und Hühnerstall, Dungelege und geschlossenen Hofraum. Dieses Anwesen kann täglich eingesehen und ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. Der Kaufschilling ist in 3 gleichen Jahreszielern, die 2 letzten mit 5 Procent verzinölich zu bezahlen, und ist zum ersten Verkaufstag Mittwoch der 11. Sept. d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber, mit beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause, wo vor Beginn der Verhandlung die näheren Bedingungen eröffnet werden, einfinden wollen. Am 2. Sept. 1844. Masse-Verwalter, Stadtrath F. W. Fischer.

Heselfach,
Oberamts Freudenstadt.
Zugelaufener Hund.

 Es hat sich vor einigen Tagen ein grauer Pudelhund mit langen Haaren, einem kleinen weißen Ring um den Hals, einem Blessen und zwei weißen Tagen bei Säger Kalfasch dahier eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, denselben

innen 15 Tagen gegen die Einrückungs- Gebühr und Fütterungskosten abzuholen.

Den 3. Sept. 1844.
Schultheiß Frey.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.

 Gegen gefegliche Sicherheit liegen 75 fl. zum Ausleihen parat.
Den 3. Sept. 1844.
Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.
Gestern Abend bin ich wieder zurückgekommen.

Samstag den 31. August 1844.
Mügel, Rechtspraktikant.

Reichenbach.
Weinessig, für dessen Güte garantirt wird, verkauft
Kaufmann Klumpp.

Stuttgart.
Bei der Verwaltung der
**allgemeinen Spar-Casse von
H. B. Reinwald & Comp.,**

welche den Darleibern diejenige gerichtlich hyp. Sicherheit gewährt, wie solche für Verwalter fremden Vermögens gesetzlich vorgeschrieben ist, können fortwährend Gelder zu 4 1/2 Procent unter sehr annehml. Bedingungen angeleihen und die Zinse in jeder Oberamtsstadt franko auf den Verfalltag erhoben werden.

Neu Gold.

Ein freundliches Logis, bestehend in drei Zimmern, Küche mit Kunstherd, Keller und Bühneplatz, ist um billigen Preis bis Martini zu vermietben bei Schuhmacher Zündel.

Freudenstadt.
Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.
Den 1. Septbr. 1844.
Schneidermeister Münster.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 4. Sept. 1844.
Martin Gärtner,
Pfleger.

Altenstaig.
Unterzeichneter empfiehlt sich mit den neu herausgekommenen vierstimmigen Melodien zum neuen Gesangbuch, und bittet um gütige Abnahme.
Friedr. Großmann,
Buchbinder.

Neu Gold.
Geld auszuleihen.

Gegen gefegliche Versicherung sind 300 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Sicherheit 360 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 3. Sept. 1844.
Michael Kalmbach.

Feldorf,
Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Auf gerichtliche Versicherung und fünf Procent Verzinsung sind sogleich 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen bei Förster Speh.
Am 1. September 1844.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Am 24. August erhielt der von Sr. D. dem Erbprinzen zu Hohenzollern-Sigmaringen auf den katholischen Schul-, Messner- und Organistendienst zu Zelldorf, D. A. Horb, präsentirte A. Raible, Lehrgehülfe in Bollmaringen, die landesh. Bestätigung.

Unter dem 30. August wurde der evang. Schuldienst zu Hundsholz dem Schulmeister Höschle zu Adelsberg, der zu Gchingen dem Schulmeister Jähle in Liebenzell, und der zu Hildrighausen dem Schulmeister Schüßler zu Sillenbuch übertragen.

Gestorben: Den 15. August zu Weitmars Prä-

zeptor Kenngott von Bönningheim; den 29. August zu Buchau der F. L. und L. Registrar v. Bloken, 81 Jahre alt. — Den 27. August zu Eglofs der katholische Schulmeister Müller, 36 Jahre alt. — Den 30. August zu Dildorf, D. Balingen, der evang. Schulmeister Mayer; den 1. Sept.: zu Westgartshausen, D. Eratsheim, der evang. Schulmeister Wurzer, zu Ulm Oberlieutenant im 3. ReiterReg., v. Wagner, 54 Jahre alt; den 2. Sept. zu Zell Prof. Knauf von Tübingen.

Durch höchste Entschliesung vom 17. August haben Seine Königliche Majestät den vormalig in K. großbritannischen Diensten gewesenem Lieutenant W. E. Smith zum aggreg. Lieut. im 1. ReiterReg. ernannt, sodann durch



höchste Entschliefungen vom 22. Aug. den evang. Dekan und Stadtpfarrer Binder zu Ludwigsburg, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand versetzt, wie auch dem D.A.Akt. Kiefer in Gaildorf die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt, ferner durch höchste Entschliefungen vom 24. Aug. den Stadtbaumeister De Millas in Heilbronn zum Straßenbauinspektor in Ulm zu ernennen, und die Aktuarstelle bei dem Oberamt und der Stadtdirektion Tübingen dem D.A.Akt. Billich zu Heilbronn zu übertragen geruht. Sodann haben Höchst dieselben vermöge höchsten Dekrets vom 29. Aug. auf die D.A.Richterstelle in Eßlingen den D.A.Richter, D.J.Rath v. Hammer in Ulm, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, die G.Akt.Stelle in Waiblingen dem Ref. 1. Kl. Mayer von Eßlingen, die in Neuenburg dem Ref. 1. Kl. Ganzhorn von Böblingen, und die in Welzheim dem Ref. 1. Kl. Stahl von Böblingen zu übertragen geruht. Durch höchste Entschliefungen vom 30. Aug. haben Seine Königliche Majestät den Lieutenant Zehlen im 2. Inf.-Reg. aus dem K. Militärdienste entlassen, wie auch dem als Projektor an die Universität in Zürich berufenen seitb. Privatdocenten in Tübingen, Dr. H. Meyer aus Frankfurt, in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors gnädigst verliehen. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliefung vom 31. Aug. den seitb. Präsidenten der K. Hofkammer, Geh.Rath v. Gartner, unter Enthebung von ersterer Stelle, zum Finanzminister und den Hofdomänenrath Ergenzinger zum Hofkammerdirektor gnädigst zu ernennen geruht. Durch höchstes Dekret von demselben Tage haben Höchst dieselben das Fräulein Marie v. Trott, Tochter des verst. Staatsraths, zur Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste gnädigst ernannt.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Das D.A.Gericht 1. Kl. Ulm; die Stelle eines evangel. Dekans und Stadtpfarrers in Nagold, Eink. 1200 fl.; die evang. Pfarreien Ruchen, Eink. 1089 fl., Dapfen, Eink. 1064 fl., Bickelsberg, Eink. 1019 fl., und Erligheim, Eink. 635 fl.; und die D.A.Aktuarate Heilbronn und Gaildorf.

Die verhängnißvolle Nacht.

Romantische Erzählung, von Franz Joh. Král.

(Schlus.)

12.

Wie ein Fanal leuchtete durch den Nebel das brennende Schloß Rudolph's von Hammerstein, als die Königshofer, theils durch das Nieder-, theils durch das Gradliertbor, den Schweden entgegenzogen.

Die schwächere Abtheilung, welche der alte Warwasow befehligte, lagerte sich auf dem Bizkaberger und erwartete den Feind in dem Hinterhalte, der sich den Königshofern in einem dichten Gehege von verschiedenen Sträuchern darbot. — Die stärkere Abtheilung, welche durch

das Niederthor hinausgezogen war, besetzte das linke Elbeufer; an ihrer Spitze stand selbst der greise Bürgermeister Julisch von Zampach. Die kaiserliche Besatzung, welche von der Verworfenheit ihres Hauptmanns nichts wußte, und die kaiserlichen Kürassiere, durch deren Aufnahme die Stadt in Gefahr gekommen war, reibten sich mutbig zu den Königshofern; und dadurch hatte sich eine Macht versammelt, welche, zwar nicht durch ihre Zahl, aber bei ihrer Entschlossenheit kühn dem Feinde sich entgegenstellen konnte.

Man hörte in der Ferne das Kampfgetöse der gegeneinander kämpfenden Schweden. Als die Mauern des brennenden Schlosses die Burg einstürzten, sagte Rudolph von Hammerstein zu dem alten Zampach: „Daß doch mir das immer einfällt, woran ich gar nicht denke!“

Warwasow hatte Gründe, seinen Argwohn: daß Zderi von Platina durch das Gradliert Thor die Schweden in die Stadt führen werde, zu rechtfertigen; man wußte, der Hauptmann der dortigen Thorwache, Konrad von Studenes, sei des Verräthers vertrautester Genosse, und als man ihn festnehmen wollte, war er plötzlich verschwunden.

Wie ein beutegieriges Raubthier sah der „lederne Ritter“ mit feurigen Augen aus seinem Versteck hervor, und Wuth und Freude rüttelten seinen ganzen Körper, als er durch den Nebel den Verräther, an der Spitze schwedischer Soldaten, geräuschlos herannahen sah.

Der Kampf auf dem gegenüberliegenden Berge schien die herannahenden Feinde und den Verräther selbst befremden und einzuschüchtern — denn eine Schußweite vom Thore machten sie Halt.

Zderi von Platina gab mit einem Pfeischen ein Zeichen, und schien auf eine Erwiderung desselben zu harren. Als diese nicht erfolgte, ließ er den Ton seines Pfeischens lauter erschallen. — Da zerriff die gefesselte, bereits zur Wuth gesteigerte Ungeduld des alten Warwasow's ihre Bande, er durchheilte ermunternd und schnell die Reihe der schußfertigen Königshofer und kommandirte „Feuer!“

Getroffen von vielen Kugeln stürzte Zderi von Platina, und die durch den unverhofften herben Gruß in Verwirrung gebrachten Feinde flohen und schleppten den Verräther mit fort, und so entging er dem Galgen.

Inzwischen tobte der Kampf zwischen den Schweden auf dem gegenüberliegenden Berge noch immer fort, und wie eine gluthverbreitende Lava wälzte er sich jetzt in's Thal hinab, während oben das brennende Schloß, einem Besuv gleich, Flamme und Rauch zum Himmel spie.

Im Thale kämpften noch immer allein Schweden gegen Schweden, und kein Theil der Streitenden war Sieger. Aber jetzt eilten die vom Bizkaberger vertriebenen Schweden herbei, und umringten die bereits geschmolzene kleine Macht Heinrich's, an dessen Seite mit Löwenkühnheit Ulrike foht. Gleich im Anfange des Gefechtes war der schwedische Obrist Dürrenstahl gefallen — und verblutete unter den Schwertschlägen seiner Landsleute.

Die ihm jetzt umdrauende Gefahr erkennend, hieb

Heinrich mit übernatürlichen Kräften um sich, links und rechts fielen die Schweden — nichts widerstand seinen Streichen; doch die Zahl seiner Tapferen schmolz immermehr, und die Kräfte der Wenigen erlahmten. Aber sein heldenmüthiges Beispiel fachte abermals die matten brennende Flamme des Kampfes an, und wüthend schoß noch einmal die Lohe empor.

„Ich sterbe!“ rief plötzlich Ulrike, und Heinrich sah sie in den Händen der feindlichen Schweden. Er war erschüttert, sie war zum Tode getroffen, und ihr sterbendes Auge ruhte auf dem Jüngling, für den ihr leidenschaftliches Herz voll inniger Liebe sich entzündet hatte.

Die Schweden selbst waren betroffen und die Krämpfe des Kampfes milderten sich. Diesen Augenblick benützte Heinrich. Angetrieben durch seine Sporen, bäumte sich sein Ross hoch, er selbst glich, hoch in den Lüften schwebend, einem zürnenden Kriegsgott. Die Schweden wichen zurück, und was dem ritterlichen Jüngling im Wege stand, dieb er nieder. Er tobte auf der Bahn, die er sich mit seinem Schwerte gebrochen hatte, dahin die Pferde der schwedischen Soldaten schnaubten hinter ihn.

„Reißt die Brücke nieder!“ schrie Heinrich mit der letzten Anstrengung seiner Kraft den auf dem jenseitigen Ufer kampferüsteten Königinhosern zu. Getroffen von Kugeln wankte sein Pferd.

„Heilige Maria, sey Du mein Schut!“ stöhnte kraftlos Heinrich, und erfaschte eine, unfern der Brücke stehende hölzerne Bildsäule der heiligen Maria. Eine Kugel zerschmetterte seinen Kopf, und aus seiner Todeswunde spritzte das Blut weit umher.

Er sank — und umfaßte das seelenlose Gerippe des Todes, und ein Seraph schwebte hernieder, und drückte ihm den Verklärungsfranz auf die blutigen Locken.

Jetzt hatten die Schweden den Ort erreicht, wo Heinrich todt auf der Erde lag. Entflammt von toller Kampfbegierde hob ein schwedischer Officier sein Schwert, und führte mit der ganzen Kraft seines Armes einen Streich über das Haupt der hölzernen Bildsäule der heiligen Maria.

Da war es, als ob die neblige Dämmerung sich in die dunkelste Nacht verwandeln wollte. — Aus dem Wasser des Elbestromes stiegen dicke Nebelgestalten empor und verbreiteten sich zu einer beinahe undurchsichtigen Finsterniß.

Ein panischer Schrecken ergriff die Schweden, sie flohen mit wildem Angstgeheul.

„Sabt Ihr es?“ rief der greise Bürgermeister den Herren Hammerstein und Braunsig zu, und entblößte das Haupt.

„Was?“ fragten Beide zugleich.

„Das Bild der heiligen Maria, umflossen vom Lichte der himmlischen Glorie durch den Nebel dahin schweben?“ erwiderte der Bürgermeister.

Wildes Schlachtgeschrei und Trompetenschmettern tönte am jenseitigen Ufer dem fliehenden Feinde nach. —

Die Sonne drückte jetzt siegend den Nebel zur Erde — die kaiserlichen Kürassiere, wie vom Geiste Pappenheim's befeelt, hatten, ohne einen Befehl abzuwarten, sich

durch den Fluß gewagt, und den Feind, der nun in wilder Verwirrung floh, angegriffen. — Ehe noch eine Stunde verging, würde man nicht gewußt haben, daß Feinde hier waren, wenn man nicht die Leichen der gefallenen Schweden erblickt hätte. Die Königinhofer hatten nur den Tod eines Einzigen, Heinrich Zub's zu betrauern.

So wurde die Stadt Königinhof auf eine wunderbare Weise gerettet. Auf der Bildsäule der heiligen Maria, an welcher der schwedische Offizier mit seinem Schwerte gefrevelt hatte, entdeckte man Blutropfen. Allgemein aber erkannten die Königinhofer in ihrer wunderbaren Rettung die Hand des Himmels.

Glockengeläute verkündete die Annäherung der Königinhofer, die mit der Bildsäule der heiligen Maria feierlich zur Kirche zogen. Dem festlichen Zuge folgte die Todtenbahre, auf welcher der heldenmüthige Jüngling Heinrich Zub lag.

Eleonore's dringenden Bitten konnte Niemand widerstehen, man mußte sie zur Leiche ihres Geliebten führen. Bankend und leichenblaß betrat sie die Todtenhalle, sie ergriff die Hand Heinrich's, ach! sie war kalt und starr. Ihre Augen füllten sich mit Thränen und ohnmächtig sank sie nieder bei dem Sarge ihres Geliebten.

Täglich pilgerte Eleonora zum Grabe Heinrich's, und es schien, als ob hier über der Erde, unter welcher alle Wunden des Herzens heilen, ihr Schmerz und ihre Trauer milder werden wollte.

Als der Frühling kam, und Eleonora die Blumen aufblühen sah, welche aus der Grabeserde, in welcher ihr Geliebter moderte, hervorstüßten, lächelte sie zum ersten Male wieder. Wenn man sie sah, wie sie sich still und wehmüthig freuend, die Blumen des kleinen Grabesgartens pflegte, glaubte man, sie sey kein Wesen dieser Erde, sie glich einem trauernden Seraph.

Eines Tages fand man Eleonore eingeschlafen auf dem Grabe ihres Geliebten. Ihre lächelnden Wienen erzählten einen schönen Traum; aber sie wachte, als man sie weckte, nicht mehr auf, denn — sie lebte in der Ewigkeit. —

Noch zieren Ueberreste, die an jene verschwundenen Tage erinnern, die Stadt Königinhof; und eine Sage, grau und verworren, lebt noch immer im Munde des Volkes, und der spärende Enkel hört sie begierig, und verweilt dann gerne auf den versunkenen Grabhügeln der Väter.

Guckkasten - Bilder.

— (Zuschneiden oder nicht? das ist die Frage.) Während der ersten Aufführung der Oper eines jungen Componisten fragte im Parterre ein Mensch halblaut seinen Nachbar: „Soll ich zuschneiden?“ Ein Policist, der diese verdächtigen Worte hörte, fürchtete für die Taschen des Publikums, packte das Individuum und arretirte es ungeachtet heftigen Sträubens. Auf der Polizei sagte der

Arrestant
„Ich
dessen
nen ne
lung
alle ne
und h
im Pa
eines
diesen
zuschne

H
haft
ich kan
—
und in
—
ben do

D
D
D
M
S
S

E
ner Ki
waren
brachte
menbro
oben
Mensch
untersch
liche
verstün
noch in
ben au
zwei l
Gerüsch
gehalte
Rettun
natürli
er von
nahes
und sa

(
meisten
müßige
Kinder
nimmt,
Savoy



Arrestant zur allgemeinen Belustigung Folgendes aus:
 „Ich bin Schneider und arbeite für den Componisten, dessen Oper so eben aufgeführt wird. Er hat wieder einen neuen Rock bei mir bestellt und mich mit der Bezahlung auf den Erfolg der Oper vertraut. Da nun jetzt alle neue Opern durchfallen, so hatte ich wenig Zutrauen und habe den Rock noch nicht angefangen. Neben mir im Parterre saß mein Geschäftsführer, früher Mitglied eines Liebhabertheaters, der ein großer Musikkenner ist; diesen fragte ich von Zeit zu Zeit, ob er meine, daß ich zuschneiden könne.“

Harte Eltern wollten ihre Tochter zu einer ihr verhassten Heirath zwingen. „Nein!“ rief sie mehrmals aus, ich kann diesen niemals heirathen! ich liebe ihn ja nicht!“
 — „Was!“ sagte der Vater, „wozu noch erst Liebe?“
 und indem er sich zu seiner dabeistehenden Frau wandte — „sag' Du! haben wir uns je wohl geliebt? und haben doch geheirathet!“

Die Antwort.

Ob Aerzte jemals nöthig waren? —
 Die Frage wurde aufgestellt;
 Da man zu Rom wohl in sechshundert Jahren
 Nicht einen Medikus gezählt. —
 Sie abzuschaffen wär kein räthlich Ding,
 Sagt ein Anwesender; bald war' die Welt zu eng.

Tags-Neuigkeiten.

Ein trauriger Unfall ereignete sich bei dem Bau einer Kirche zu Plenez-Jugon unweit Digne. 13 Arbeiter waren auf einem über 40 Fuß über dem Boden angebrachten Gerüste beschäftigt, als letzteres plötzlich zusammenbrach, und die unglücklichen Handwerker sammt allem oben aufgethaunten Baumaterial hinunterstürzten. Diese Menschen- und Stein-Lawine, welche im Fallen nichts unterscheiden ließ, bot auf dem Boden nur eine einförmliche Masse von Trümmern dar, unter denen blutige und verstümmelte Leichen lagen, und einige Unglückliche sich noch im letzten Todeskampfe wandten. Acht Arbeiter blieben auf der Stelle todt; zwei starben bald darauf, und zwei lassen wenig Hoffnung. Ein einziger der auf dem Gerüste arbeitenden Maurer hatte sich an einem Balken gehalten, und erwartete so, in der Luft schwebend, seine Rettung. Ein anderer machte sich durch eine fast übernatürliche Anstrengung aus den Trümmern, unter denen er von der Höhe herabgefallen war, los, und eilte in ein nahees Gasthaus. Dort leerte er hastig ein Glas Cider, und sank zu Boden, um nicht wieder aufzustehen.

(Töbliche Ausnahme.) Während man aus den meisten Orten Klagen über den zunehmenden Andrang müßiger Neugieriger, namentlich aber von Weibern und Kindern bei der Vollstreckung von Todesurtheilen vernimmt, schreibt man aus der kleinen Stadt Thonon, in Savoyen an den Ufern der Rhone gelegen, Folgendes:

„Dieser Tage fand hier die Hinrichtung eines Kindermörders Statt. Seit Menschengedenken war glücklicherweise in dieser stets ruhigen und friedlichen Stadt ein solches Schauspiel nicht vorgekommen, und es ist unmöglich, den Schrecken und Abscheu zu schildern, welcher schon durch die Vorbereitungen zur Hinrichtung bei der Bevölkerung rege gemacht wurden. Niemand wollte dem Nachrichten die nöthigen Gegenstände zu seinem Werke überlassen. Die Kaufleute weigerten sich, ihm das Holz, das Eisen und die Stricke, deren er zur Errichtung des Galgens bedurfte, abzulassen und wichen nur der ausdrücklichen Requisition der Behörden. Aber sie wollten die betreffenden Dinge nicht verkaufen, sondern gaben sie umsonst hin. Eine Kramerfrau, bei der man die Stricke begehrt, rief aus, indem sie die Augen schloß: „Nehmt, was Ihr wollt, aber bringt weder etwas davon zurück, noch bezahlt mich dafür!“ Kein Zimmermann verstand sich dazu, an dem verhängnißvollen Gerüste zu arbeiten. Gezwungen, im Namen des Gesetzes, die Werkzeuge zur Errichtung desselben herzuliehn, lieferten die Zimmerleute ihre sämmtlichen Beile, Sagen u. s. w. aus, damit man nicht erkennen könne, welche darunter von der Hand des Nachrichters berührt worden waren. Dieser sah sich mit seinen Knechten genöthigt, die Leiter und den Galgen selbst anzufertigen. Der zum Tode Verurtheilte hatte gewünscht, zu Fuß nach der Richtstätte zu gehen; ein Glück für den Eigentümer des sonst dazu requirirten Karrens und Pferdes, welcher das Fuhrwerk wahrscheinlich nachher verbrannt und das Pferd getödtet haben würde. Bei der Hinrichtung des Mörders, der sein Verbrechen übrigens unter den erschwerendsten Umständen begangen hatte, waren nur die betreffenden Gerichtsbeamten und Geistlichen zugegen, da sich Niemand aus dem Orte als Zuschauer eingefunden hatte.“

Am politischen Himmel ist's nicht heller geworden, eher noch trüber. Der Prinz von Joinville setzt zum Aerger der Engländer seine Beschießungen fort. Zuletzt hat er Mogador angegriffen, die Stadt und ihre Batterien zerschmettert, die Insel und deren Hafen in Besitz genommen. Die Stadt ist in Blockadezustand erklärt. Es fragt sich nun, was die Engländer dazu sagen. Darüber ist man einig, daß es über kurz oder lang zum Bruch kommen werde, nur über die Länge ist man noch nicht einig. Die Engländer machen Verse auf die französische Flotte und den Prinzen v. Joinville, beide Theile rüsten sich heimlich mit aller Kraft, die englischen Familien verlassen Frankreich und die Papiere schwanken und fallen täglich mehr. Die Franzosen sprechen einstweilen von einer Landung in England oder Irland und schicken neue Truppen zu dem siegreichen Heere in Algerien. Man hofft indeß einen baldigen Friedensschluß mit Marokko, da der Kaiser, zu Land und See zugleich angegriffen und geschlagen, weicher geworden sey und sich bereit erklärt habe, Genugthuung zu geben. In Frankreich erwartet man mit freudiger Sehnsucht die den Marokkanern abgenommenen Siegeszeichen, Fahnen, Zelte und besonders

den berühmten Sonnenschirm, als den Commandostab des kaiserlichen Prinzen. Es werden schon Anstalten zum feierlichen Empfang desselben gemacht.

Die Reise des Königs Ludwig Philipp nach England ist bis zum Oktober aufgeschoben worden. Man glaubt aber, daß bei der eingetretenen Kälte der König zu jener Zeit einen heftigen Schnupfen bekommen und die Reise daher aufgehoben werde.

Es hieß, der König von Preußen habe sich zu dem schwierigen Geschäft erboten, die beiden Gegner, Frankreich und England zu versöhnen.

Die Aussicht auf die Hopfenerndte soll in den meisten Gegenden günstig seyn. In Spalt, Hersbruck, Lauf u. s. w., sowie in Böhmen steht der Hopfen sehr schön, nur die reisenden Hopfenhändler erzählen das Gegentheil.

Aus Bingen am Rhein wird berichtet, der Weinstock stehe ganz vorzüglich und trotz der ungünstigen Witterung seyen die Trauben ausgewachsen. Es sey immer noch ein guter Herbst zu erwarten.

Vorgestern erhängte sich ein lediger Mann in Kuppingen, ganz oben in der 3 Stock hohen Scheuer. Seine Verwandte wurden dieß gewahr, noch ehe er schnappte, und schnitten ihm den Strick ab. Statt ihn aber behutsam herunter zu thun, ließen sie ihn auf einen unten gestandenen Wagen fallen, von welchem ihm eine Leichsel in das Kinn ging und die Nase sehr zerschlagen wurde. Er soll bis jetzt außer Gefahr seyn. Ein Beweis, wie ein hartes Leben die Bauern haben!

Den 6. Sept. 1844.

In Beziehung auf die hie und da stattgehabten Hazardspiele wird ein neuer Vorfall mitgetheilt. „Der 18jährige Sohn eines königlich sächsischen Bauergutsbesizers, ein talentvoller, wohlunterrichteter, obwohl ziemlich leichtsinniger Mensch, der in kurzem auf eine medicinische Landesanstalt zu weiterer Ausbildung abgehen sollte, begab sich in mehrtägiger Abwesenheit und wider Wissen und Willen des Vaters am 20. Juli nach Allenburg. Sein Zweck war kein anderer, als im Spiele sein Glück zu versuchen. Allein er spielte mit dem entschiedensten Unglück und mag eine ansehnliche Summe Geldes verloren haben. In Verzweiflung darüber verläßt er — mutmaßlich am 23. Juli — die Unglücksstadt, jedoch nicht, ohne sich zuvor ein Terzerol gekauft zu haben. Bittere Reue und völlige Verzweiflung im Herzen kommt er bis in das seinem Vater zugehörige Holz. Hier, bevor er den tödtlichen Streich gegen sich selbst führt, schreibt er mit Bleistift auf mehrere Blätter Papier ein Lebewohl an die Seinigen — zum Theil in gebundener Rede, — worin er ausdrücklich und wiederholt sagt, daß das unselige Spiel ihn bis zum Aeufersten gebracht habe, und zugleich die Seinen bittet, für ihn zu Gott um Gnade zu stehen, daß er es wage, ungerufen zu kommen.“

Deßgleichen: Am 25. August gerieth ein unbescholtener, fleißiger und geschickter Arbeiter aus Frankfurt in das Spielbad Homburg. Da ihm noch etwas fehlte, um eine eigene Werkstätte zu errichten, setzte er seine jahrelangen Ersparnisse in die Spielbank. Er verlor in Einem Augenblick, was er hatte, ging nach Frankfurt zurück und erschof sich auf der Promenade am hellen Mittag.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 4. Septbr. 1844.		In Freudenstadt am 24. August 1844.		In Tübingen am 30. August 1844.		In Calw am 31. August 1844.	
fl. fr.	1 Sch.	fl. fr.	1 Sch.	fl. fr.	1 Sch.	fl. fr.	1 Sch.
Dinkel, alter	6 24	Kernen	17 36	Dinkel	7 12	Kernen	15 36
	6 15		16 48		6 15		15 22
	6 12		14 24		5 —		14 18
Dinkel, neuer	6 18	Roggen	12 —	Haber	5 52	Dinkel	6 30
	6 6		10 32		5 41		6 18
	—		—		5 30		6 15
Haber	5 40	Gersten	11 —	Gersten	1 10	Haber	5 24
	—		10 30	Kernen	1 55		5 5
	—		—	Roggen	—		5 —
Gersten	—	Haber	6 6	Linzen	—	Roggen	1 28
Roggen	11 44		6 —	Erbfen	—	Gersten	— 58
Kernen	16 48		5 30	Wicken	—	Bohnen	1 28
	16 —		—	Bohnen	1 26	Wicken	— 38
Bohnen	13 30	Brodtare:		Bohnen	—	Erbfen	—
Wicken	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	14	Brodtare:		Linzen	1 20
Müblfrucht	—	4 „ Mittelbrod „	13 4	4 Pfd. Kernenbr. kosten	13		—
Linzen	—	4 „ Schwarzbr. „	12 1	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Brodtare:	
	—	1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 6 Loth 2 D.	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	13
	—	gen 6 Loth — D.	—		—	1 Kreuzerweck muß wä-	—
Brodtare:	—		—		—	gen 6 1/2 Loth.	—
4 Pfd. Kernenbr. kosten	13		—		—		—
1 Kreuzerweck muß wä-	—		—		—		—
gen 6 1/2 Loth.	—		—		—		—

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

